

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0504
2 - Dezernat II			Datum: 18.12.2020
Bearb.:	Major, Julia	Tel.: -910	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	18.01.2021	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 09.11.2020 zur „Belegung und Kosten der Flüchtlingsunterkünfte“

Die Stadt Norderstedt verfügt aktuell über 16 dezentrale Unterbringungsstandorte mit sehr unterschiedlichen Platzzahlen – von der Azubi-WG in der ehem. Teestube in Harksheide mit 7 Plätzen bis hin zu den großen Unterkünften Fadens Tannen, Lawaetzstraße und OWS mit jeweils rund 200 Plätzen. Daneben stehen 13 Einzelwohnungen (städtische und angemietete) für die Unterbringung zur Verfügung.

Aktuell (Stand 10.12.2020) leben 1.143 Personen in den unterschiedlichen Unterkünften. Die Anzahl der Neuzugänge und der Abgänge in den Unterkünften halten sich seit ca. 3-4 Jahren in etwa die Waage, so dass die Zahl der Bewohner/innen insgesamt seit 2016 stagnierend ist.

Hinsichtlich der Unterbringung ist anzumerken, dass die Stadt Norderstedt – wie alle Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein – dazu verpflichtet ist, ihnen nach dem Landesaufnahmegesetz zugewiesene Personen aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Geflüchtete, Asylbewerber/-innen, Spätaussiedler/-innen und Ausländer/-innen, die im Rahmen humanitärer Aktionen aufgenommen werden. Hinzu kommt die Zuständigkeit der Stadt für die Unterbringung obdachloser Menschen nach den Grundsätzen des Landesverwaltungsgesetzes.

Für die Frage der Unterbringung ist der aufenthaltsrechtliche Status, die Staatsangehörigkeit oder die Berechtigung für einen Wohnberechtigungsschein der zugewiesenen und unterzubringenden Bewohnerinnen und Bewohner folglich unerheblich. Diese Daten werden daher von Seiten der Unterkunftsverwaltung nicht bzw. nicht vollständig erhoben. Dies hat zur Folge, dass die gewünschte Aufstellung nach den genannten „Personengruppen“ je Unterkunft von Seiten der Verwaltung nicht erstellt werden kann. Was sich sagen lässt ist:

- Als „klassische Obdachlose“ befinden sich ca. 120 Personen in den städtischen Unterkünften. Davon sind rund 60 Personen – überwiegend in Einzelzimmern – in der seit langem bestehenden Unterkunft im Langenharmer Weg und in angemieteten Wohnungen, die für das Projekt „Wohnen und Arbeit“ angemietet wurden, untergebracht. Die anderen 60 Personen verteilen sich auf andere Unterkünfte, weil z.B. für obdachlose Familien am Standort Langenharmer Weg keine größeren Wohneinheiten existieren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

- Die überwiegende Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte ist in den letzten Jahren als Flüchtling bzw. Asylbewerber/-innen nach Deutschland gekommen.
- Transferleistungsempfänger/innen nach dem SGB II und XII haben – unabhängig vom ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus – grundsätzlich einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Hierbei handelt es sich um die überwiegende Anzahl der Bewohner/innen. Zwar sind zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner inzwischen berufstätig oder in Ausbildung, allerdings sind die Tätigkeiten überwiegend im Niedriglohnsektor, wo auf Grund des geringen Einkommens ebenfalls im Regelfall ein Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besteht.
- Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben im Regelfall keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Hier ist im Einzelfall eine Prüfung des ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus und der Bleibeperspektive erforderlich.
- Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte tatsächlich einen (gültigen) Wohnberechtigungsschein besitzen, könnte nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden (Prüfung jeder einzelnen Akte im zuständigen Fachbereich). Da jedoch bekannt ist, dass viele Bewohner/innen eine eigene, bezahlbare Wohnung suchen, ist davon auszugehen, dass die überwiegende Anzahl an Bewohner/innen über einen Wohnberechtigungsschein verfügt bzw. einen Anspruch darauf hätte.

Hinsichtlich der laufenden **Kosten und Einnahmen** sind diese im Haushalt in zwei Produkten zu finden:

- 315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose: hier werden die Kosten für die Unterkünfte Langenharmer Weg und Projekt „Wohnen und Arbeit“ gebucht.
- 315500 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer: hier werden die Kosten für alle anderen Unterkünfte gebucht.

Kosten:

Eine Differenzierung der Kosten nach den einzelnen Unterkünften ist nicht möglich.

Das Gesamtergebnis der Kosten über alle Unterkünfte (zusammengefasst aus den o.g. Produkten) für das Jahr 2019 beträgt:

Bauunterhaltung (Grundstücke, bauliche Anlagen, Außenanlagen):	279.762,- €
Bewirtschaftungskosten:	1.509.574,- €
Betreuung:	650.000,- €
Sonstige Kosten (Mieten, Fahrzeuge, Versicherungen usw. / ohne Abschreibung und Zuführung zur Rücklage):	695.809,- €

Einnahmen:

Die Differenzierung der Einnahmen nach den einzelnen Unterkünften sowie den jeweiligen staatlichen Stellen/Behörden ist nicht möglich.

Das Gesamtergebnis der Einnahmen über alle Unterkünfte (zusammengefasst aus den o.g. Produkten) für das Jahr 2019 beträgt:

Gebühreneinnahmen:	4.315.035,- €
Integrationspauschale/-festbetrag des Landes:	638.517,- €
Sonstige Einnahmen (z.B. Erstattungen aus Nebenkosten)	172.527,- €

Mietzahlungen kommen nicht zum Tragen, da die Unterbringung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Zuweisung erfolgt, was die Verpflichtung zur Zahlung von Benutzungsgebühren nach sich zieht. Mietverträge (als Grundlage für Mietzahlungen) werden nicht abgeschlossen.